



Beschlussvorlage DS 088/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 30.01.2025

Fachbereich: Fachbereich III
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Benennung allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	10.02.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters benennt die Gemeindevertretung Hoppegarten Frau Sina Dähne zur allgemeinen Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

§ 56 Abs. 1 BbgKVerf regelt, dass die Gemeinde einen allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters haben muss. Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf ist für den Fall, dass kein Beigeordneter vorhanden ist, durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters ein allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen. Dieser muss aus dem Kreis der Bediensteten, denen die Leitung einer dem Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten unmittelbar unterstellten Organisationseinheit obliegt, bestimmt werden.

Sven Siebert
Bürgermeister